



Haftungsverzicht für die Rennstreckenveranstaltung Anneau du Rhin

Veranstalter: PROMAX Schweiz GmbH, Wanne 32, CH-6182 Escholzmatt

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung und Unterschrift dieses Haftungsverzichts den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, den Rennstreckenscouts der PROMAX Schweiz GmbH (Berater und Fahrbegleiter), die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer, Mitfahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, ausser für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und ausser für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch ausservertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Vereinbarung unterliegt Schweizer Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist der Sitz des Veranstalters in Escholzmatt/CH. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Geltung der übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche. In Ermangelung einer solchen sind die Vertragsteile verpflichtet, die Vereinbarung durch eine dem gewollten Vertragszweck möglichst nahekommenden Regelung zu ersetzen. Alle für den Veranstaltungsort gesetzlichen und vom Betreiber des Veranstaltungsortes über den Veranstalter für den Teilnehmer geltenden **Geschäftsordnungen**/Benutzungsordnungen sind Gegenstand und Grundlage dieser Vereinbarung.

Für Teilnehmer mit Motorsportversicherung: Ich habe die Versicherungsbedingungen für die Motorsportversicherung WRB200 Stand 01.12.2019 – Auszug zur Verdeutlichung der Motorsportunfallversicherung – auf der Homepage von PROMAX Schweiz GmbH – https://www.promax-rennstrecke.com/wp-content/uploads/2020/01/WRB_200_Versicherungsbedingungen_2019.pdf - gelesen und zur Kenntnis genommen.

Es werden einige **Fotos** für unsere Homepage und Social Media im Fahrerlager gemacht. Sofern der Teilnehmer uns keine Info gibt, ist er damit einverstanden, dass er auf den Fotos mit abgebildet sein kann.

Teilnehmer:

Anneau du Rhin